

Natura2000- Verträglichkeitsuntersuchung

zum

**Antrag auf bergrechtliche Genehmigung der Erweiterung
der Quarzsand- und Kiestagebaustätte Hagenbach Obere
Au**

17. Erweiterung

20.07.2020

Antragsteller:



Hagenbacher Bau- und Mineralstoffe GmbH & Co. KG
Austraße
76767 Hagenbach

Verfasser:



Büro für Landschaftsarchitektur
und Umweltplanung
Marxenweidenweg 26, 67354 Römerberg

Unter Mitarbeit von:
Dipl.-Biol. Ute Scheckeler
Büro für Landschaftsökologie und Gewässerkunde
Weinstraße 32, 69231 Rauenberg

IV Verträglichkeit mit Natura2000-Schutzgebieten

IV.1 Verträglichkeit mit dem FFH-Schutzgebiet 6915-301

IV.1.1 Grundlagen

Die beantragte Erweiterungsfläche befindet sich westlich des FFH-Gebiet 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ (siehe Plan B 4.5). Die Schutzgebietsgrenze verläuft auf dem rheinseitigen Deichfuß des alten Rheinhauptdeiches. Hieraus resultiert ein **Mindestabstand** zwischen Abbaufäche und Schutzgebiet von **550 m**.

Bewertung, Schutz gemäß Datenblatt LfU 2012:

- 1.450 ha waldreicher Rheinauenbiotopkomplex mit stehenden und durchströmten Gewässern, Röhrlichtzonen und Feuchtwiesen (hohe Artenvielfalt)
- Vorkommen von *Graphoderus bilineatus* (Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer)
- Funktionszusammenhang mit FFH-Gebiet 6816-301 Hördter Rheinaue
- Feuchtgebietssystem mit überregional bedeutsamer Brut- und Rastplatzfunktion für Vögel sowie herausragender Laichplatzfunktion für Amphibien. Habitate für Wanderfische und autochthone Fischarten. Bedeutende Schmetterlingsvorkommen.

Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, geändert durch Landesverordnung vom 22.12. 2008:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- eines Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen,
- von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen und von nicht intensiv genutztem artenreichen Mähgrünland mit Stromtalwiesen, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere *Maculinea ssp.* und *Lycaena dispar*),
- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,
- von Gewässern als Lebensraum des Schlammpeitzgers.

Schutzbestimmende Lebensraumtypen gemäß Anlage 1 Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015:

- Eutrophe Stillgewässer (3150)
- Fließgewässer (3260)
- Schlammige Flußufer (3270)
- Trockenrasen (6210); prioritär

- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Flachland-Mähwiesen (6510)
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wald (9160)
- Erlen-Eschen-Auenwald, Weichholzauenwald (91E0); prioritär
- Hartholzauenwald (91F0)

Schutzbestimmende Arten gemäß Anlage 1 LNatSchG vom 6. Oktober 2015:

- Kammolch, *Triturus cristatus*
 - Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, *Graphoderus bilineatus*
 - Hirschkäfer, *Lucanus cervus*
 - Maifisch, *Alosa alosa*
 - Steinbeißer, *Cobitis taenia*
 - Flussneunauge, *Lampetra fluviatilis*
 - Schlammpeitzger, *Misgurnus fossilis*
 - Meerneunauge, *Petromyzon marinus*
 - Lachs, *Salmo salar*
 - Großer Feuerfalter, *Lycaena dispar*
 - Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Maculinea nausithous*
 - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, *Glaucopsyche teleius*
- (Keine prioritären Arten ausgewiesen)

IV.1.2 Aussagen des Bewirtschaftungsplanes

Die Aussagen der Grundlagenkarten und Textinformationen zum Bewirtschaftung BWP-2011-08-S für das FFH-Gebiet Rheinniederung Neuburg-Wörth (SGD SÜD 2018) hinsichtlich der Bestandssituation der Fauna des FFH-Gebietes im Osten und Süden des Hagenbacher Sees lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vorkommen des Steinbeißers in den Altrheingewässern des NSG Goldgrund
- Potentielle Fledermaushabitate im NSG Goldgrund; Vorkommen von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr in den Waldgebieten südwestlich des Hagenbacher Altrheinbogens
- Vorkommen des Kammolches im Gebiet Daxlanderau und dem NSG Stixwörth; Beeinträchtigung u.a. durch Verlanden der Laichgewässer
- Vorkommen des Großen Feuerfalters in Wiesenflächen östlich des Rheinhauptdeiches; Gefährdung durch intensive Grünlandnutzung und zu frühe Mahd
- Vorkommen von Schlammpeitzger, Breitflügel-Tauchkäfer (keine aktuellen Nachweise), Bauchiger Windelschnecke und Kammolch im bzw. am Altrheinabschnitt im NSG Stixwörth
- Vorkommen des Hirschkäfers im NSG Stixwörth; Erhaltungszustand aufgrund geringer Populationsgröße ungünstig

IV.1.3 Konflikte

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der schutzbestimmenden **Lebensraumtypen** sind nicht zu erwarten. Da die Abbaufäche außerhalb des FFH-Gebietes liegt, erfolgt keine direkte Flächenbeanspruchung geschützter LRT. Indirekte Beeinträchtigungen durch Immissionen, Veränderungen von Standortbedingungen o.ä. sind nicht zu erwarten.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der **Erhaltungsziele** gemäß Landesverordnung sind ebenfalls nicht zu erwarten, da sich diese auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Biotoptypen und –strukturen innerhalb des FFH-Gebietes beziehen. Die vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme erfolgt ausschließlich außerhalb des FFH-Gebietes. Indirekte Beeinträchtigungen durch Immissionen, Veränderungen von Standortbedingungen o.ä. sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabens zur Schutzgebietsgrenze müssen vorhabenbedingte Auswirkungen auf die mobilen, schutzbestimmenden **Tierarten** differenzierter betrachtet werden (siehe Abb. IV-1).

Arten	Vorkommen auf der beantragten Abbaufäche	Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen
Kammolch, <i>Triturus cristatus</i>	Keine Laichgewässer auf der Abbaufäche; Keine als Landlebensraum geeigneten Strukturen vom Abbau betroffen	Keine Beeinträchtigung (kein Vorkommen)
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer <i>Graphoderus bilineatus</i>	Für beide Käferarten fehlen auf der Abbaufäche geeignete Lebensraumstrukturen	Keine Beeinträchtigung (kein Vorkommen)
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>		
Maifisch, <i>Alosa alosa</i>	Vorkommen ausgeschlossen (Arten der Fließgewässer)	Keine Beeinträchtigung (kein Vorkommen)
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>		
Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>		
Lachs, <i>Salmo salar</i>		
Steinbeißer <i>Cobites taenia</i>	Abbaufäche ohne Lebensraumfunktion;	Keine Beeinträchtigung (kein Vorkommen; potentielle Lebensraumfunktion des Hagenbacher Sees nicht gefährdet)
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	Im Hagenbacher See bislang nicht nachgewiesen	
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Während der Begehung 2012 und 2018 konnten nur einige Schmetterlinge häufigerer Arten beobachtet werden. Streng geschützte und europarechtlich geschützte Arten traten nicht auf. Es wurden keine für streng geschützte Arten notwendige Futterpflanzen gefunden. (siehe Anhang II: SCHECKELER 2020)	Keine Beeinträchtigung (kein Vorkommen)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>		
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Glaucopsyche teleius</i>		

Abb. IV-1: Konfliktanalyse FFH-Arten Schutzgebiet 6915-301

IV.1.4 Beurteilung der Verträglichkeit

Wie in Kapitel IV.1.3 dargelegt, ergeben sich hinsichtlich der geschützten Lebensraumtypen, der Erhaltungsziele und der Arten Kammolch, Hirschkäfer, Großer Feuerfalter Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Maifisch, Flußneunauge, Meerneunauge, Lachs, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Schwarzblauer Bläuling, Großer Moorbläuling und Grünes Besenmoos keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen, d.h. **die Verträglichkeit des Vorhabens ist hinsichtlich der genannten Untersuchungspunkte gegeben.**

IV.2 Verträglichkeit mit dem EU-Vogelschutzgebiet 6915-403

IV.2.1 Grundlagen

Die beantragte Erweiterungsfläche befindet sich nordwestlich des EU-Vogelschutzgebietes 6915-403 Goldgrund und Daxlanderau (siehe Plan B 4.5). Die Schutzgebietsgrenze verläuft entlang des Bermenweges des Rheinhauptdeiches. Hieraus resultiert ein **Mindestabstand** zwischen Abbaufäche und Schutzgebiet von **280 m**.

Bewertung, Schutz gemäß Datenblatt LfU 2012:

- 854 ha Weich- und Hartholzauenwald mit Altrheinschluten, Baggerseen und bei Hochwasser geflutetem Offenland
- Vorkommen gefährdeter Waldvogelarten sowie zahlreicher Laro-Limikolen
- Einzige regelmäßig bestehende und größte Brutkolonie der Flußseeschwalbe

Beschreibung gemäß Steckbrief (LfU 2010):

- Gute Ausstattung verschiedener gefährdeter Waldvogelarten
- Im Überflutungsfall nisten bei ablaufendem Hochwasser u.a. Kiebitze und Flußregenpfeifer auf den Flächen. Dann hat der sog. „Pferzenwörth“ auch Rastplatzfunktion für Gründelenten und Limikolen.
- Im Gebiet nistet einzige Brutkolonie der Flußseeschwalbe und ein bis zwei von maximal fünf Paaren der Mittelmeermöve in Rheinland-Pfalz.

Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, geändert durch Landesverordnung vom 22.12. 2008:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der Auenlandschaft mit störungsarmen Wasserflächen, Verlandungsbereichen und nicht intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Bereich von Überschwemmungsflächen
- Erhaltung oder Wiederherstellung der Weich- und Hartholzauenwälder

Schutzbestimmende Arten gemäß Anlage 2 LNatSchG vom 6. Oktober 2015:

- Hauptvorkommen
 - Schwarzmilan
 - Flußseeschwalbe
 - Mittelspecht
- Nebenvorkommen
 - Eisvogel
 - Rohrweihe
 - Grauspecht
 - Schwarzspecht
 - Neuntöter
 - Wasserralle

IV.2.2 Aussagen des Bewirtschaftungsplanes

Die Aussagen der Grundlagenkarten und Textinformationen zum Bewirtschaftung BWP-2011-08-S für das Vogelschutzgebiet Goldgrund und Daxlanderau (STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD 2018) hinsichtlich der Bestandssituation der Fauna des Vogelschutzgebietes im Osten und Süden des Hagenbacher Sees lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vorkommen des Mittelspechtes im NSG Goldgrund in sehr hoher Dichte und als stabile Teilpopulation
- Vorkommen von Eisvogel, Gründel- und Tauchenten sowie Limikolen an den Gewässern des NSGs Goldgrund
- Vorkommen von Grauspecht und Schwarzspecht in den Auwäldern des NSG Goldgrund
- Brutvorkommen des Schwarzmilans im NSGs Goldgrund in mehreren Paaren
- In der Daxlanderau wichtiger Verbreitungsschwerpunkt des Neuntötters sowie bei entsprechender Wasserstandentwicklung Vorkommen von Limikolen (Erhaltungszustand des Neuntötters im Schutzgebiet insgesamt ungünstig)
- Brutkolonie der Flußseeschwalbe im Bereich der Insel und künstlichen Nistflöße im Kiessee Daxlanderau (landesweit das einzige ganzjährig besetzte Brutgebiet); südöstlich des Kiessees Brutvorkommen des Wendehalses

IV.2.3 Konflikte

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der biotopflächenbezogenen Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung **sind nicht zu erwarten**, da sich diese auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Biotoptypen und –strukturen innerhalb des VSG-Gebietes beziehen. Die vorhabenbedingte Flächeninanspruchnahme erfolgt ausschließlich außerhalb des VSG-Gebietes. Indirekte Beeinträchtigungen durch Immissionen, Veränderungen von Standortbedingungen o.ä. sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabens zur Schutzgebietsgrenze **müssen jedoch vorhabenbedingte Auswirkungen auf die mobilen, schutzbestimmenden Arten differenzierter betrachtet werden** (siehe Abb. IV-2). Ergänzende Informationen zur Bestandssituation der Avifauna sind Anhang II und Plan B 4.2 zu entnehmen.

Arten	Vorkommen auf der beantragten Abbaufäche	Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen
Schwarzmilan (H)	Kein Brutnachweis; (Brutvorkommen im NSG Goldgrund in mehreren Paaren)	Keine Beeinträchtigung (kein Brutbiotop; potentielle Nahrungsbiotopfunktion gering)
Flußseeschwalbe (H)	Am Hagenbacher See bei Nahrungssuche beobachtet; Abbaufäche kein Brut- oder Nahrungsbiotop (Stoßtaucher)	Keine Beeinträchtigung (stattdessen Vergrößerung des Nahrungsbiotopangebotes durch Seevergrößerung)
Mittelspecht (H)	Abbaufäche kein Brut- oder Nahrungsbiotop (Charakterart alter eichendominierter Wälder in störungsarmer Lage; Große Population im NSG Goldgrund; an Alteichen u. Altpappeln gebunden)	Keine Beeinträchtigung (kein Lebensraumbiotop)
Eisvogel	Abbaufäche kein Brut- oder Nahrungsbiotop (Stoßtaucher)	Keine Beeinträchtigung (kein Lebensraumbiotop)
Rohrweihe	Abbaufäche kein Brutbiotop (Röhrichtbrüter); In Umgebung Hagenbacher See und VSG Goldgrund nicht nachgewiesen; Brutvogel im südlichen Teil des NSG Neuburger Altrhein; Nahrungsbiotopfunktion der Abbaufäche gering	Keine Beeinträchtigung (kein Brutbiotop; potentielle Nahrungsbiotopfunktion gering)
Grauspecht	Abbaufäche kein Brutbiotop (Höhlenbrüter totholzreicher Laubwälder, Brutvogel im NSG Goldgrund); Nahrungsbiotopfunktion der Abbaufäche gering (überwiegend Maisanbau)	Keine Beeinträchtigung (kein Brutbiotop; potentielle Nahrungsbiotopfunktion gering)
Schwarzspecht	Abbaufäche kein Brut- oder Nahrungsbiotop (Höhlenbrüter totholzreicher Laubwälder, Brutvogel im NSG Goldgrund)	Keine Beeinträchtigung (kein Lebensraumbiotop)
Neuntöter	2012 und 2018 nicht nachgewiesen; Daxlanderau wichtiger Verbreitungsschwerpunkt des Neuntöters	Keine Beeinträchtigung (kein Brutbiotop; potentielle Nahrungsbiotopfunktion gering)
Wasserralle	Abbaufäche kein Brut- oder Nahrungsbiotop (Feuchtbiotopart)	Keine Beeinträchtigung (kein Lebensraumbiotop)

Abb. IV-2: Konfliktanalyse Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes 6915-403

Die Verträglichkeit des Vorhabens hinsichtlich der Hauptarten ist wie folgt zu beurteilen:

Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ernährt sich am häufigsten von Fischen und kommt daher bevorzugt in Gewässernähe (Flußniederungen) vor. Weitere Beutetiere sind Insekten, Frösche, Vögel, kleine Säuger. Seinen Horst baut der Schwarzmilan i.d.R. auf Altbäumen im Auwald oder in Hangwäldern der Flußniederungen (MLR & LUBW 2006).

Brutbiotope des Schwarzmilans wurden auf der beantragten Abbaufäche nicht nachgewiesen. Geeignete Brutbiotopstrukturen fehlen.

Im weiteren Umfeld der beantragten Abbaufäche konnte der Schwarzmilan bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Die Abbaufäche kann als Teilnahrungsbiotop der im benachbarten Vogelschutzgebiet (v.a. NSG Goldgrund) nachgewiesenen Brutpaare des Schwarzmilans dienen. Auf Grund der relativ geringen Flächengröße und der überwiegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist eine essenzielle Funktion auszuschließen.

Vorhabenbedingt kommt es zu Veränderungen des Biotoptypeninventars dieser Teilfläche des Nahrungsbiotopes. Eine Verschlechterung des Angebotes an Fischen ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der Seefläche nicht zu erwarten. Das Angebot an Insekten, Fröschen, Vögeln und Kleinsäugetern ist aufgrund der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der beantragten Abbaufäche aktuell als mäßig einzustufen. Durch die Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere die Umwandlung von Ackerflächen in Gehölzbiotope, Wiese und Saumvegetation im Bereich der 10m-Abstandsflächen entlang der neuen Seekante und im Umfeld des Sees werden neue Lebensraumbiotope für Beutetiere des Schwarzmilans geschaffen. **Insgesamt ist damit keine Verschlechterung des Nahrungsangebotes für den Schwarzmilan zu erwarten.**

Flußseeschwalbe

Die Flußseeschwalbe brütet als Stoßtaucher in unmittelbarer Nähe der Wasserlinie, auf vegetationsarmen, ungestörten Uferbereichen (gerne auch auf flachen, kleinen Inseln).

Am Hagenbacher See wurden Flußseeschwalben bei Nahrungssuche beobachtet; die Abbaufäche einschließlich der bestehenden Uferbereiche stellt keinen Brut- oder Nahrungsbiotop dar. Durch die Seevergrößerung ergibt sich zusätzlicher potenzieller Lebensraum und eine Vergrößerung des Nahrungsbiotopangebotes für diese Art.

Mittelspecht

Der Mittelspecht ist eine Charakterart alter eichendominierter Wälder in störungsarmer Lage und als solche an Alteichen u. Altpappeln gebunden.

Die **Abbaufäche stellt kein Brut- oder Nahrungsbiotop** dar.

Auch keine der **Nebenarten** (Eisvogel, Rohrweihe, Grauspecht, Schwarzspecht, Neuntöter oder Wasserralle) wurde im Rahmen der Kartierungen 2012/2018 auf der geplanten Abbaufäche beobachtet.

Hinsichtlich der meisten Nebenarten kann eine Habitatfunktion der Abbaufäche auch auf Grund der strukturellen Ausstattung ausgeschlossen werden.

Dies gilt nicht für Rohrweihe und Neuntöter.

Rohrweihe

Für die Rohrweihe als Röhrichtbrüter stellt die Abbaufäche kein Brutbiotop dar. Die Art wurde weder in der Umgebung Hagenbacher See noch im VSG Goldgrund nachgewiesen. Sie kommt jedoch als Brutvogel im südlichen Teil des NSG Neuburger Altrhein vor. Die Nahrungsbiotopfunktion der beantragten Abbaufäche ist als gering einzustufen.

Neuntöter

Weder 2012 noch 2018 konnte der Neuntöter als Brutvogel auf der Abbaufäche nachgewiesen werden. Die Nahrungsbiotopfunktion der Abbaufäche ist aufgrund der großflächigen Ackernutzung als gering einzustufen.

Die Daxlanderau im benachbarten Vogelschutzgebiet ist ein wichtiger Verbreitungsschwerpunkt des Neuntöters. Der Erhaltungszustand des Neuntöters im Schutzgebiet wird gemäß Bewirtschaftungsplanentwurf für das Vogelschutzgebiet Goldgrund und Daxlanderau insgesamt als ungünstig eingestuft (STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD 2011).

Da der Neuntöter aktuell nicht als Brutvogel auf der beantragten Abbaufäche nachgewiesen ist und die Nahrungsbiotopfunktion gering ist, sind keine vorhabenbedingten erheblichen Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten.

Im Hinblick auf die Historie der Fläche und den als insgesamt ungünstig eingestuften Erhaltungszustand der Art im benachbarten Vogelschutzgebiet, wurden bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen zum Vorhaben jedoch die Lebensraumsprüche des Neuntöters mitberücksichtigt (Anlage von Heckenstrukturen).

IV.2.4 Beurteilung der Verträglichkeit

Wie in Kapitel IV.2.3 dargelegt, ergeben sich weder hinsichtlich der biotopflächenbezogenen Erhaltungsziele noch hinsichtlich der schutzbestimmenden Vogelarten vorhabenbedingte Beeinträchtigungen, d.h. **die Verträglichkeit des Vorhabens ist diesbezüglich gegeben.**